

Teststrategie Gymnasium „J. G. Herder“ (Sorgeberechtigte)

Hiermit bitte ich alle Sorgeberechtigten um Unterstützung bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Testpflicht an Schulen in Sachsen-Anhalt.

Rechtliche Grundlagen:

Schulleiterbrief vom 06.04.2021; Erlass vom 16.04.2021, novellierte Fassung der 11. SARS-CoV-2-EindV mit Geltung ab 19.04.21. Um die größtmögliche Sicherheit für Ihre Kinder und Ihre Familien auch während des Schulbesuchs zu gewährleisten, gelten ab dem 19.04.21 bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Ein Schulbesuch ist ab dem 19.04.2021 nur mit einem negativen Testergebnis möglich. Davon ausgenommen sind Personen mit medizinischem Attest, dass keine Testung möglich ist.
2. **Der Selbsttest** (Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich) **wird in der Regel in der Schule am Montag und Donnerstag** in der jeweiligen Schulwoche und für die in dieser Woche unterrichteten Lerngruppen durchgeführt. Dieses Vorgehen ist der **Regelfall**. Eine Einwilligung ist nicht mehr notwendig.
Es besteht auch die Möglichkeit, an diesem Tag einen Nachweis für ein negatives Testergebnis durch eine zuständige Stelle zu erbringen (Apotheke, Testzentrum, Hausarzt...).
Es ist ebenfalls möglich, Selbsttests Zuhause durchzuführen. Die Tests können in der Schule gegen Unterschrift und Versicherung der ausschließlichen Nutzung für die Absicherung des Schulbetriebs abgeholt werden (jeweils Mittwoch und Freitag 12.00-14.00 Uhr). In der Folge muss dann durch die Sorgeberechtigten eidesstattlich ein negatives Testergebnis angegeben werden. Das erforderliche Formular ist in der Schule oder auf der Seite des Landesschulamtes zu erhalten (<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/startseite/>) Diese Tests dürfen nicht älter als drei Tage sein.
Ich bitte aufgrund des logistischen Aufwandes, wenn möglich, die Testung in der Schule zu nutzen.
3. Lernende, die aus unterschiedlichen Gründen den Testtermin nicht einhalten können (z. B. Arztbesuch, Freistellung) melden sich bitte in der Bibliothek, um den Test nachzuholen.
4. Lernende, die nicht bereit sind, den Test durchzuführen, müssen leider schnellstmöglich von den Sorgeberechtigten abgeholt werden und können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.
5. Wird ein positives Testergebnis festgestellt, muss der jeweilige Schüler/die jeweilige Schülerin unverzüglich abgeholt werden und einen PCR-Test durchführen.

Ich hoffe, dass mit diesen Tests der Schulbetrieb aufrechterhalten und die Gesundheit aller Akteure bestmöglich geschützt werden kann.

Vielen Dank

Dr. Werner-Bentke